

© DRSC e.V.	Joachimsthaler Str. 34	10719 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

FA NB – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	48. FA NB / 17.03.2026 / 10:45 – 11:45 Uhr
TOP:	15 – VS: aktueller Stand der Auswertung
Thema:	Vorstellung vorläufige Auswertung der VSME-Stakeholderaustausche
Unterlage:	48_15_FA-NB_VS-Auswertung_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
48_15	48_15_FA-NB_VS-Auswertung_CN	Cover Note
48_15a	48_15a_FA-NB_VS-Auswertung_nurFA	Aktueller Stand der Auswertung (Unterlage nicht-öffentlich)

Stand der Informationen: 11.03.2026.

2 Ziel der Sitzung

- 2 Dem Fachausschuss Nachhaltigkeitsberichterstattung (FA NB) wird die weiterentwickelte Auswertung der vom DRSC durchgeführten Austausch zur Eignung des VS (Voluntary Standard, zuvor VSME) aus Sicht verschiedener Stakeholdergruppen vorgestellt (vgl. **nicht-öffentliche Sitzungsunterlage 48_15a**). Bitte beachten Sie, dass dieser Stand der Auswertung weiterhin einen Entwurf darstellt, der in wichtigen Punkten (bspw. Darstellung der „detailed findings“ in der tabellarischen Übersicht oder die sich daraus ergebenden Empfehlungen, „suggestions“) noch bearbeitet und weiter überarbeitet wird. Die Anmerkungen des FA NB werden in diese Überarbeitung eingehen.
- 3 In dieser Sitzung des FA NB sollen offene Fragen, das weitere Vorgehen und der Zeitplan für die Finalisierung der Ergebnisse mit dem FA NB besprochen werden.

3 Hintergrund zum Projekt

- 4 Hinweis: Der Hintergrund dieses Projekts wurde für die vorangegangene Sitzung des FA NB in der Cover Note dargestellt und hier für das einfachere Verständnis erneut aufgeführt.
- 5 Die EU-Kommission hat im Juli 2025 ihre Empfehlung für einen Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung kleiner und mittlerer Unternehmen veröffentlicht. Darin wird nicht nur die Anwendung durch Unternehmen, sondern auch die Akzeptanz entsprechender Berichte durch Finanzmarktteilnehmer und große Unternehmen sowie die Förderung der Anwendung und Akzeptanz durch die Mitgliedstaaten empfohlen.
- 6 Mit der Entscheidung, den Anwendungsbereich der CSRD auf solche Unternehmen zu begrenzen, die mehr als 1.000 Mitarbeiter und mehr als 450 Mio. Euro Umsatz haben, wurde der Kreis der potenziellen Anwender des freiwilligen Nachhaltigkeitsstandards und damit die potenzielle Bedeutung des VSME signifikant erweitert.
- 7 Der im Juli 2025 veröffentlichten Empfehlung folgt der von der EU-Kommission initiierte Prozess zur Erarbeitung eines Delegierten Rechtsakts zu einem – auf dem VSME / auf der Empfehlung – basierenden freiwillig anwendbaren Standards. In diesen Prozess fügt sich beispielsweise die vom BMJV durchgeführte Verbändeanhörung zum VSME ein. Das DRSC hat hierzu am 11. Februar 2026 eine umfassende Stellungnahme eingereicht (vgl. **Sitzungsunterlage 47_02a**). Neben der Einbindung der Mitgliedstaaten plant die EU-Kommission auch eine kurze öffentliche Kommentierungsphase (voraussichtlich einmonatige Frist im April/Mai 2026). Geplant ist derzeit den Delegierten Rechtsakt zum freiwillig anwendbaren Nachhaltigkeitsstandard ca. Mitte des Jahres zu erlassen.
- 8 Die EU-Kommission hat verschiedentlich klargestellt, dass im Rahmen dieses Prozesses lediglich geringfügige Anpassungen am freiwilligen Standard in der derzeit empfohlenen Form zu erwarten sind. So ist bspw., trotz der deutlichen Ausweitung des potenziellen Anwendungskreises und der ursprünglich abweichenden Zielsetzung des VSME, kein weiteres Modul – etwa für große Unternehmen – vorgesehen. Im Fokus stehen stattdessen solche Anpassungen, die für das bessere Verständnis und die bessere Anwendbarkeit des VSME in seiner derzeitigen Ausgestaltung erforderlich sind.

4 Projektdurchführung und aktueller Stand

- 9 Vor dem Hintergrund dieser geplanten Überarbeitung hat das DRSC im Oktober 2025 mit der Befragung verschiedener Stakeholder des VS begonnen und die vorläufigen Ergebnisse auf der 47. Sitzung des FA NB (Februar 2026) vorgestellt. Auf dieser Sitzung wurde u.a. angeregt, mit Mitarbeitervertretern eine weitere Stakeholdergruppe einzubeziehen. Die Austausche mit zwei Genossenschaftsvertretern fanden am 10. und 11. März 2026 statt. Damit wurden insgesamt 19

Gespräche geführt. Die Stakeholdergruppen sowie die Vorgehensweise bei dieser Studie sind in der Unterlage mit dem aktuellen Stand der Auswertung dargestellt (Abschnitt *Methodology*).

- 10 Ziel dieses Projekts ist es, einen umfassenden Eindruck von der Eignung der bestehenden VS-Regelungen für verschiedene Stakeholder zu bekommen und diese Erkenntnisse in den aktuellen Prozess einbringen zu können.
- 11 Der Austausch umfasste die Einschätzung zur allgemeinen Eignung des VS aus Sicht der jeweiligen Stakeholder sowie die detaillierte Beurteilung der (für die Stakeholder relevanten) Vorgaben des VS und mögliche Vorschläge zur künftigen Ausgestaltung des VS. Diese Vorschläge beschränkten sich nicht auf die von der EU-Kommission derzeit angestrebte Ausrichtung einer geringfügigen Überarbeitung. Stattdessen werden für die zukünftige Überprüfung des VS auch solche Überlegungen aufgegriffen, die eine zukünftige umfassende Evaluierung erfordern.
- 12 Der aktuelle Stand der Auswertung ist in der beigefügten **nicht-öffentlichen Sitzungsunterlage 48_15a** zusammengefasst.

13 **Fragen an den FA NB**

- 1) Stimmt der FA NB der Konzeption für die Darstellung der Auswertung zu? Ist diese verständlich und nachvollziehbar?
- 2) Sind die relevanten Stakeholdergruppen berücksichtigt? Sollte bspw. zusätzlich ein Versicherungsunternehmen zu deren Einschätzung der VS-Informationen für Zwecke des Abschlusses von Versicherungsverträgen befragt werden?
- 3) Welche weiteren Anmerkungen hat der FA NB?

5 Nächste Schritte

- 14 Nach der Vorstellung und Diskussion des aktuellen Stands der Auswertung im FA NB ist die Finalisierung der Auswertung durch den DRSC-Mitarbeiterstab geplant. Der Vorschlag für die finalisierte Auswertung wird dem FA NB **bis zum 27. März 2026** zugeschickt. Der FA NB wird um **Rückmeldungen dazu bis zum 13. April 2026** gebeten. Nach Einarbeitung der Rückmeldungen ist die Veröffentlichung der Auswertung (als DRSC Staff Paper) für den 17. April 2026 geplant. Die Ergebnisse werden zudem der EU-Kommission für deren weitere Befassung mit diesem freiwilligen Standard übermittelt.